



Gemeinde Unterperfuss

Bezirk Innsbruck-Land
6178 Unterperfuss 55
Tel. 05232/3229 Fax Dw. 30
Konto 11.213 BLZ 36260
Email: gemeinde@unterperfuss.tirol.gv.at
ATU 59524278
IBAN Nr. AT09 3626 0000 0001 1213

AZ: 004-1/4-2021

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung v. Dienstag, 30.3.2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Unterperfuss

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

anwesend: Bgm. Hörtnagl Georg, DI Ostermann Walter (ab 19.30 h TGOP 4), Grosch Udo, Ostermann Andreas, Norz Peter, Krebstekies Rene, E-Norz Alois, Lindner Josef, Widauer Benni, Widauer Hartl, Vizebgm. Giner Josef,

entschuldigt: Laner Stephan

Schriftführer: Häusler Christine

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2020
- 3) Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2020
- 4) Genehmigung der Jahresrechnung 2020
- 5) Bericht des Rechnungsprüfers 1 über den RA 2020 und VA 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterperfuss
- 6) Beschlussfassung Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterperfuss
- 7) Beschlussfassung Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterperfuss
- 8) Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft
- 9) Beratung über Angebote Baurecht Gp 495
- 10) Beratung möglicher Grundtausch für die Renaturierung Unterlauf Rettenbach

- 11) Fischereirecht an der Melach
- 12) Bericht über die Verkehrsverhandlung mit der BH über die gewünschten Fahrverbote im Gemeindegebiet
- 13) Beratung und Beschlussfassung über ein Halte- und Parkverbot Dammufer Melach
- 14) Bericht Bürgermeister über die Generalversammlung Kraftwerk Melach
- 15) Bericht über die Bausperrenverordnung
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates Unterperfass wurden gemäß § 34 Abs. 2 der TGO 2001 von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der TGO 2001 beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

zu 2) Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2020

Bürgermeister Hörtnagl teilt mit, dass die Haushaltsüberschreitungen samt Rechnungsabschluss sämtlichen Gemeinderäten im Vorfeld per Mail zugesandt wurden, ebenso eine Zusammenfassung der einzelnen Haushalte. Des Weiteren wurden allen Fraktionsführern – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend - bei der letzten Sitzung der Rechnungsabschluss persönlich übergeben.

Die Überschreitungen der einzelnen Haushalte werden vom Bürgermeister vorgetragen. Die aufgetretenen Fragen wurden von der Finanzverwalterin bzw. vom Bürgermeister ausreichend beantwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3 (24:50:) Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2020

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Ostermann Andreas berichtet, dass die Jahresrechnung 2020 am 12.3.2021 vorgeprüft wurde. Die einzelnen Überschreitungen wurden von der Finanzreferentin ausführlich beantwortet. Sämtliche Haushalte wurden besprochen. Verliest das Protokoll der ausführlichen Überprüfung.

zu 4 (47.50) Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Der Bürgermeister gibt nochmals einen Bericht über getätigten Einnahmen bzw. Ausgaben. Die Überschreitungen bzw. Abweichungen zum Voranschlag werden erklärt. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde ist auf 10,99 % gesunken. Die letzten Darlehen laufen 2022 aus. Nach eingehender Diskussion und keiner weiteren Fragen übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vizebgm. Giner Josef und verlässt den Sitzungssaal. In Abwesenheit des Bürgermeisters ersucht Vizebgm. Giner Josef um Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 (53:00): Bericht des Rechnungsprüfers 1 über den RA 2020 und VA 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterperfluss

Ostermann Andreas, Rechnungsprüfer 1 der GGAG Unterperfluss verliest das Protokoll der Überprüfung v. 16.3.2021 (Beilage A*).

Der Rechnungsprüfer verteilt den vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlag 2021 bzw. Jahresrechnung 2020 an den Gemeinderat.

(56:00) Der Substanzverwalter Hartl Widauer gibt einen Überblick auf den Voranschlag 2021 (Beilage B*) – die geplanten Einnahmen bzw. Ausgaben werden vorgelesen bzw. erörtert. Der Substanzverwalter ersucht um Ergänzung weiterer 10.000,-- bei den Ausgaben, diese sind im vorliegenden Papier nicht angeführt. Diese sollen als Beitrag zur Kirchenrenovierung bzw. für Schlägerungen reissender Ranggen verwendet werden.

zu 6) Beschlussfassung Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterperfluss

Der Bürgermeister ersucht um Entlastung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7) Beschlussfassung Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterperfluss

Der Bürgermeister ersucht um Entlastung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 (1:02:20): Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft

Der Substanzverwalter berichtet über den Holzeinschlag. Die Agrar bekommt 60 m³/Jahr, 8 Mitglieder + die Gemeinde. Alles was geschlagen wurde, war Käferholz, Schadh Holz oder Windwurf. Geschlagen wurden:

2015	155 m ³
2016	25 m ³
2017	132 m ³
2018	112 m ³
2019	25 m ³
2020	76 m ³

wir sind also mehr als über 100 m³ voraus. Das Holz wurde verkauft, der Erlös liegt auf dem Konto bei der Agrargemeinschaft.

zu 9) Beratung über Angebote Baurecht Gp 495

Bgm. Hörtnagl: Bei der letzten Sitzung sind wir so verblieben, dass jeder noch die Möglichkeit hat das zu überdenken und Nachbesserungen zu machen. In der Zwischenzeit hat die Fa. IKS eine Anfrage gestellt, diese haben aber wieder Abstand genommen, weil der Grund nicht ideal für ihre Zwecke sei. Die Fa. Lorenz Steffan hat ihr Angebot schriftlich zurückgezogen – hat eine andere Option. Max Hörtnagl – schriftliches Angebot - erhöht sein Angebot auf €1,05/m². Das Angebot von Martin Hörtnagl bleibt aufrecht.

Widauer Hartl: wenn wir widmen, muss so wie bei Benni vorher ein Projekt vorliegen

Bgm. Hörtnagl: wenn eine Änderung der Flächenwidmung vorgenommen wird, kann man Einfluss darauf nehmen, wichtig wäre neben dem Baurecht auch die zukünftige Kommunalsteuer

Widauer Benni: bedankt sich beim Gemeinderat für die Bereitschaft dieses Grundstück an ihn zu vergeben, zu diesen Preisen ist das für ihn nicht mehr finanzierbar und er zieht daher sein Anbot zurück

(1:41:00) Nach heftiger Diskussion wird vereinbart den Raumplaner zu holen, damit Gespräche über das Baurecht und über die Widmung im Vorfeld geklärt werden können, die Wildbach ist einzubinden, der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 10 (1:46)) Beratung möglicher Grundtausch für die Renaturierung Unterlauf Rettenbach

Bgm. Hörtnagl teilt mit, dass ein Gespräch mit der Wildbach Hrn. Schuler, Hrn. Micheler von der Abt. Umweltschutz und ihm stattgefunden hat. Der Bürgermeister legt den Gemeinderäten einen Plan vor, das Land Tirol würde renaturieren und den Verlauf des Rettenbaches, ähnlich wie es früher einmal war, verlegen. Die Kosten übernimmt das Land Tirol. Müllproblematik wurde angesprochen - ist aber kein Problem. Diese Renaturierung würde eine Verbesserung des Ablaufes vom Rettenbach sein. Abzulösen wären aber seitens der Gemeinde ca. 1.900 m² von Martin Norz und 1.300 m² von Hörtnagl Hermann. Die Aue würde aufgewertet. Bei der Radbrücke würde eine 2000er Rohr eingesetzt, dass sich der Bach nicht mehr aufstaut und ein Entlastungsgerinne hat.

Martin Norz würde einem Grundtausch zustimmen – die Hälfte des abzutretenden Grundes, nach Abbau durch die IKS – Verlegung der Grenzen – vom Grund der Agrar 1000 m² weg und seiner bestehenden Parzelle dazuschreiben.

Mit Hermann Hörtnagl wird noch gesprochen

Der Bürgermeister bekommt von allen Gemeinderäten die Zustimmung, dass die Projektierung und Gestaltung des Projektes weiter verfolgt werden soll.

zu 11 (1:53:30)) Fischereirecht an der Melach

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fischerei von Hermann Lechner retour gegeben wurde und neu ausgeschrieben wurde. Betrag rund € 1.200,-- Die Ausschreibung läuft noch bis 15.4.21. Ein Oberperfer hat Interesse, wenn sich kein Unterperfer meldet wird das Fischereirecht an diesen vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12 1:57:42) Bericht über die Verkehrsverhandlung mit der BH über die gewünschten Fahrverbote im Gemeindegebiet

Der Bürgermeister berichtet über die Verhandlung mit Hrn. Gstraunthaler, Juristen und Naturschutzbeauftragten des Landes. Diese war nicht erfolgreich. Verliert die Mail von Hrn. Gstraunthaler in dem dieser wie folgt mitteilt:

- Der Verordnung eines Fahrverbots auf der Uferböschung wird vorerst nicht näher getreten, zumal die Bewirtschaftung der „Schrebergärten“ unter die Ausnahme „land- und forstwirtschaftliche Bringung“ fallen würde. Die Abordnung kam einstimmig zum Schluss, dass seitens der Gemeinde Unterperfuss ein Halte- und Parkverbot anzuordnen wäre.

- Eine Freigabe des Weges von der L233 bzw. L236 für den Anrainerverkehr Unterperfuss ist nicht möglich (Gleichheitsgrundsatz). Dies wurde bereits mehrfach kommuniziert. Eine generelle Freigabe – also eine Entfernung des Verkehrszeichen – wäre jedenfalls zulässig und möglich.
- Das Brunnenschutzgebiet kann auf einem eigenen Steher aufgestellt werden. Dies stellt aus Sicht des Verkehrsreferats kein Problem dar.
- Da ab dem kommenden Winter ohnehin ein Winterdienst durchgeführt wird, wurde die Anfrage nicht weiter bearbeitet. Grundsätzlich darf auf § 46 Tiroler Straßengesetz verwiesen werden.

Nach eingehender Diskussion gibt Hr. Vizebgm. Giner bekannt, dass er sich um diese Sache – Fahrverbot Uferböschung und Freigabe Weg L22 bzw. L236 - weiter kümmern wird und sich mit Hrn. Gstraunthaler in Verbindung setzt.

zu 13) Beratung und Beschlussfassung über ein Halte- und Parkverbot Dammufer Melach

wird vertagt – siehe Punkt 12 Vizebgm. Giner wird die Sache abklären

zu 14 (2:07:20) Bericht Bürgermeister über die Generalversammlung Kraftwerk Melach

Der Bürgermeister berichtet, dass das Kraftwerk in die finale Runde kommt, alle Bescheide sind inzwischen da, das Kraftwerk wird 52,000.000,-- Euro kosten – davon gibt es 14 % Covidförderung, 14 % Kraftwerkförderung, es verbleiben somit 38,000.000,--. Die Geschäftsführung schlägt vor, dass die Gemeinden eine Haftungsübernahme von 10,000.000,-- übernehmen. Die 10 Mio würden auf die Anteile aufgeteilt werden. Das heißt wir hätten 1,7 % und müssten daher eine Haftung von € 170.000,-- übernehmen. Das Kraftwerk ist, lt. Aussagen Hr. Rubatscher, bereits im 1. Jahr positiv. Das Kraftwerk würde im 1. Jahr € 400.000,-- Gewinn abwerfen und würde sich in den Folgejahren steigern. Laut Herrn Rubatscher ist das eine Jahrhundertssache, die die Gemeinden nicht auslassen können. Wenn die Gemeinde bei € 500.000,- Gewinn 1,7 % hat, dann hätte die Gemeinde jährlich einen Gewinn von ca. € 8.000,-- an Beteiligung. Die Haftung über die rund € 170.000,-- müsste die Gemeinde Unterperfuss aber übernehmen.

Bis jetzt hat die Gemeinde nichts zu zahlen gehabt. Die Gemeinde Oberperfuss ist für die Projektierungskosten von € 1,1 Mio in Vorlage getreten. Ich wollte die Gemeinderäte darüber informieren, weil bei der nächsten Sitzung muss der Gemeinderat über die Haftung abstimmen und einen Beschluss fassen.

Als Stromabnehmer haben sich angeboten die IKB, M-Preis, TIWAG, Fa. Gutmann – wobei die Kraftwerksgesellschaft die TIWAG bevorzugt. In Völs ist die Übernahmestelle, hat strategisch den Vorteil sollte die TIWAG einmal nicht mehr Höchstbieter sein, kann man mit Mpreis oder anderen einen Vertrag abschließen.

So wie es aussieht, werden alle Gemeinden zustimmen und ihren Anteil an der Haftung übernehmen. Bei positiver Beschlussfassung durch den Gemeinderat müssten wir zusätzlich noch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einholen. Die Anteile der Gemeinde könnten auch verkauft werden, wenn wir das nicht machen wollen.

Widauer Hartl: fragt nach, ob man für die Haftung eine Ausfallversicherung machen kann – der Bürgermeister erkundigt sich

Die Bauarbeiten müssen rasch begonnen werden, Baubeginn wäre August 2021, spätestens in 2 Jahren soll das Bauwerk fertig sein und Strom liefern. Die meisten Gewerke wurden bereits vergeben, Angebote haben wir eingesehen. Die HBT ist Bestbieter mit 42 Mio, die Turbine liefert die Fa. Geppert aus Halll. Die Fa. HBT kennen das Gelände, haben das Felsrisiko, haben alle Gewerke – Schweißarbeiten und Rohre.

Die Gemeinderäte werden zu ihrer Einstellung gefragt – sind alle für dieses Kraftwerk und die Übernahme der Haftung. Ein entsprechender Beschluss wird in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst.

Berechnet wird das mit 5,8 c/kW, das Kraftwerk hat über 50 kW = 2,6 Mio Ertrag jährlich, der Reingewinn wird mit 450 – 500 TS jährlich angegeben. Ausgeschüttet wird vom Reingewinn prozentuell an die Gemeinden

Zu 15) Bericht über die Bausperrenverordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bausperrenverordnung NEU von DI Brabetz heute abläuft, bis jetzt gab es keine Einsprüche. Es wurde auch schon von der Bau- und Raumordnung so genehmigt. Das heißt die bis jetzt eingereichten Bauvorhaben gehen weiter – Schwimmbad Widauer, Umbau Tennen. Beim GH Inntal benötigt es einen Bebauungsplan – verliert dazu das Mail des Raumplaner DI Brabetz v. 29.3.2021 (Beilage C*)

zu 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Hörtnagl: die Rückschlagklappe bei der Unterführung ist zu lang, schaut zu weit rein – da müsste man einen Schieber machen. Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass man zuerst noch mal messen sollte

Bgm. Hörtnagl: wie soll in Sachen Ostermann Markus weiter vorgegangen werden damit die ganze Sache nicht wieder einschläft, fragt bei Walter nach wie die Sache bei der Erbgemeinschaft ausschaut

Ostermann Walter: bin Hans (Anm: Onkel) sehr verbunden und hätten den Grund Markus günstig abgegeben, aber wir können nicht Markus den Grund günstig abgeben und der Gemeinde auch noch Grund abgeben – das ist zuviel

Widauer Hartl verlässt die Sitzung um 21.30 Uhr und ersucht abschließend, mehr Geld in die Hand zu nehmen, noch jemanden anzustellen, damit das Dorf sauberer wird.

(2:33) Bgm. Hörtnagl: bei den bisherigen Umwidmungen hat die Fam. Ostermann nie an die Gemeinde was abgegeben.

Ostermann Walter: stellt fest, dass das bisher alles Eigenbedarf war, auch für Markus. Ist mein Cousin. Die Widmung von Schreiner ist auch vom Gemeinderat genehmigt worden und das einstimmig. Erst das Land hat gesagt, dass sozialer Grund für die Gemeinde abgegeben werden muss.

Bgm. Hörtnagl: fragt bei Walter nach, wie man aus dieser Situation herauskommt. Die Erbgemeinschaft Ostermann sieht Eigenbedarf, der gesamte Gemeinderat sieht das aber differenzierter.

Im Gemeinderat wird heftig über diese gewünschte Umwidmung diskutiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es Freiland ist und zum freien Verkauf angeboten wird – daher gilt es für sozialen Wohnraum Grund zur Verfügung zu stellen. Zumal bei den früheren Widmungen ebenfalls der Schlüssel 2:1 angewendet wurde – hier gilt es alle Bürger gleich zu behandeln. Es wurde bereits Freiland in landwirtschaftl. Mischgebiet umgewandelt. Das war Eigenbedarf und hat die weichenden Geschwister betroffen. (Anm. Doris O, Walter O, Andreas O). Romana, Nichte des Besitzers – war kein Eigenbedarf - sozialer Wohnbau musste abgegeben werden zum oben genannten Schlüssel. Markus ist Neffe bzw. Cousin der Erbgemeinschaft - hier gilt für den Gemeinderat dasselbe.

Ostermann Walter (Anm: für die Erbgemeinschaft Ostermann) sieht das als Eigenbedarf. Hr. Ostermann Walter wird gefragt, ob die Fam. weiterhin gesprächsbereit ist. Dies wird bejaht.

Die einzelnen Gemeinderäte werden nacheinander befragt. Jeder ist dafür, dass Markus einen Baugrund bekommen soll. Aber die Erbgemeinschaft Ostermann muss sich bewegen. Es müssen alle Bürger gleich behandelt werden. Die Erbgemeinschaft Ostermann soll Vorschläge bringen, dem der Gemeinderat auch zustimmen kann. Es werden klare Lösungen benötigt. Nach lebhafter Diskussion wird die Sache weiter vertagt, der Bürgermeister hofft auf Zugang durch die Erbgemeinschaft Ostermann und eine gütliche Lösung.

Widauer Benni (2:52:45): wie bereits mitgeteilt, ist aus finanziellen Gründen das Baurecht bei Grund der Agrar nicht mehr tragbar. Eine Erweiterung der Firma, Erweiterung des Schauraumes ist aber unbedingt notwendig. Geplant wäre jetzt die Sonderfläche Reitplatz umzuwidmen und für den Hallenbau zu verwenden, hier geht es um ca. 1.500 m²

Bgm. Hörtnagl: es ist Sonderfläche, wir werden da umwidmen müsse, von Seiten der Gemeinde werden da sicher keine Steine in den Weg gelegt. Das Prozedere ist einzuhalten, zusätzlich wird die Wildbach gebraucht werden

Bgm. Hörtnagl klärt bei den anwesenden Gemeinderäten die Stimmung ab, diese signalisieren Zustimmung zu diesem Projekt.

Norz Luis: ersucht den Müllkübel beim Weg zum Altersheim, neben dem Bankl wo der Weg abzweigt zu versetzen.

Norz Luis: erkundigt sich was mit dem Geld des Tourismus rund € 2.000,- gemacht wurde, die Birken entlang des Bachs – hier fehlen einige Stück heraus und sollen nachgesetzt werden, dafür könnte man gut das Geld des Tourismus verwenden.

Giner Josef: der Kanaldeckel vor seinem Haus – nähe Elektrokasten – klappert schon seit einiger Zeit, fragt nach ob man da evtl. einen Gummi setzen könnte

keine weiteren Wortmeldungen

Ende: 22.00 Uhr

*Beilagen) sind nur im Protokoll der Gemeinde beigefügt und können jederzeit eingesehen werden

Unterperfuss, 19.4.2021

FdRdA:

Schriftführer Christine Häusler

Bgm. Hörtnagl Georg

weitere Gemeinderäte: